

Mindeststandard Betriebshaftpflichtversicherung

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers	
Versicherer	
Versicherungsscheinnummer	
Ablaufdatum	
Verlängerungsklausel	Der Versicherungsschutz verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine der Parteien schriftlich die Kündigung erklärt wird. Vereinbart: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
Betriebsbeschreibung	<p>Versichert gelten Bewachungsaufträge aller Art, insbesondere gelten vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objekt- und Werkschutz - Empfangs-, Pförtner- und Hausmeisterdienste - Streifen- und Revierdienste - Alarmaufschaltung, -verfolgung, und -intervention - Erstellung und Beratung bei Bewachungs- und Sicherheitskonzepten - Überwachung von Anlagen der Haustechnik - Veranstaltungs- und Messedienste (keine Veranstaltungsdurchführung)
Versicherungsumfang	<p>Der Umfang dieser Versicherung erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 34a Gewerbeordnung sowie § 6 der Bewachungsverordnung. Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Sicherheitsmitarbeiter im ursächlichen Zusammenhang mit strafbaren Handlungen bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen.</p> <p>Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Waffen, Munition und Geschossen (nicht jedoch beim Führen oder Gebrauch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen) sowie deren Überlassung an Betriebsangehörige.</p>

MINDESTVERSICHERUNGSSUMMEN:

Die Versicherungssummen betragen mindestens je Versicherungsfall:

2.500.000 € für Personen- und sonstige Schäden pauschal

(umfasst auch Schäden durch Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen)

Im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

250.000 € für Vermögensschäden, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz

250.000 € für das Abhandenkommen bewachter Sachen

250.000 € für das Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten

250.000 € für Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden

2.500.000 € für Umwelthaftpflichtschäden inklusive Umwelthaftpflicht-Regress

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens jeweils das Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme, bei Umwelthaftpflichtschäden das Einfache.

Versicherungsnehmer
(Unterschrift + Stempel, Ort und Datum)

Versicherer
(Unterschrift + Stempel, Ort und Datum)